

Eberswalde, 29.01.2025

**Vorlage-Nr.: BV/0129/2025**

**- öffentlich -**

**Betrifft: Fraktion Alternative für Deutschland: Schwarz-Rot-Gold an  
öffentlichen Gebäuden in Eberswalde – Für einen selbstbewussten  
Umgang mit unserer Deutschlandfahne!**

---

**Beratungsfolge:**

|                             |            |              |
|-----------------------------|------------|--------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 13.02.2025 | Entscheidung |
|-----------------------------|------------|--------------|

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bürgermeister und die Stadt Eberswalde werden beauftragt, das Rathausgebäude (Bürgeramt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) sowie sämtliche öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde dauerhaft, abseits der allgemeinen Beflaggungstage im Land Brandenburg<sup>1</sup>, mit der Flagge der Bundesrepublik Deutschland, der Flagge des Landkreises Barnim und der Flagge mit dem Wappen unserer Stadt Eberswalde sichtbar zu beflaggen. Die Beflaggung erfolgt mindestens von Tagesanbruch bis Sonnenuntergang.

Eberswalde als Stadt mit reichhaltiger Geschichte hat sich nicht nur als Industriestandort mit zahlreichen Handwerksbetrieben und dem Finowkanal in der frühen Neuzeit einen Namen gemacht, sondern ebenso mit der weltberühmten Forstakademie im 19. Jahrhundert als Waldstadt. Die Stadtgeschichte erstreckt sich mindestens auf annähernd 800 Jahre und bezeugt, dass Eberswalde ein integraler Teil der Geschichte des deutschen Volkes sowie der facettenreichen Entwicklung Deutschlands ist. Mit einer dauerhaften Beflaggung wird die Verbundenheit mit unserer Geschichte als Deutsche sowie als Teil der regionalen Identität bekräftigt.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Regelungen zur Beflaggung im Land Brandenburg, Allgemeine Beflaggungstage im Land Brandenburg - Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales, 6. Juli 2018, ABl. 18/31 S. 659, verfügbar über: [https://www.protokoll-inland.de/Web/PI/DE/beflaggung/beflaggungsregelungen-laender/\\_documents/bb.html](https://www.protokoll-inland.de/Web/PI/DE/beflaggung/beflaggungsregelungen-laender/_documents/bb.html), letzter Aufruf: 17.01.24.

Eberswalde kann mit Würde, Stolz und Verantwortungsbewusstsein auf die eigene Vergangenheit blicken. Diesem Selbstverständnis soll mit einer dauerhaften Beflaggung Ausdruck verliehen werden.

gez. Maximilian Fritsche und Matthäus Mikolaszek

im Namen und Auftrag der Fraktion  
Matthäus Mikolaszek  
stellvertretender Fraktionsvorsitzender